

Aufgabe 3

- a) – Selbstemission/Eigenemission:
Der Emittent richtet sich direkt an das anlagesuchende Publikum und der Anleger kauft direkt beim Emittenten.
- Fremdemission:
Der Emittent beauftragt ein Bankenkonsortium oder ein Kreditinstitut mit der Herausgabe der Wertpapiere.
- b) Die Forderung der Anleihegläubiger wird bei einem Wertrecht nicht mehr in einer Urkunde (effektive Stücke) verbrieft, sondern in ein Schuldbuch auf den Namen des Anleihegläubigers eingetragen.
Dies führt zur Rationalisierung der Wertpapierverwaltung (z. B. keine Druckkosten, Einsparung von Tresorraum).
- c) Z. B.:
- Gesamtfälligkeit bei Laufzeitende (Rückzahlung zu pari)
 - Tilgung nach festgelegtem Tilgungsplan
 - freie Tilgung bis zum Rückzahlungstermin
 - Auslösung
 - Kündigung
- d) Wird das Stammrecht einer Anleihe während einer Zinszahlungsperiode veräußert, wird von der Wertpapierverwahrstelle ermittelt, wie hoch der rechnerische Zinsanteil ist, der auf den Zeitraum vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Veräußerungstichtag entfällt. Diesen Zinsanteil nennt man Stückzinsen.
Die vom Veräußerer vereinnahmten Stückzinsen zählen bei ihm zu den Einkünften aus Kapitalvermögen.
Vom Erwerber gezahlte Stückzinsen gelten bei diesem als negative Einkünfte aus Kapitalvermögen und können mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bzw. mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden.

Aufgabe 4

- Festzins gesamte Laufzeit
- Sicherung niedriger Festzins
- Sicherung Anschlussfinanzierung
- klare Kalkulationen der Zahlungen
- klare Kostentransparenz
- Sonderbesparung des Bausparvertrages in der Ansparphase möglich
- Sondertilgung im Bausparvertrag möglich
- Einsatz von VL möglich zu Ansparzwecken des Bausparvertrages und zur Tilgung des Bausparvertrages
- ggf. Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie
- Guthabenzinsen beim Bausparvertrag